

XXIV. GP.-NR

10775/AB

07. Mai 2012

zu 10950/J

**bmask**BLUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**RUDOLF HUNDSTORFER**
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMASK-10001/0128-1/A/4/2012

Wien, 19. APR. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10950/J des Abgeordneten Harald Vilimsky und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Für die Auswahl der Medien für Schaltungen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ist nicht die Auflagenhöhe, sondern primär die jeweilige Reichweite laut Media-Analyse entscheidend (LpA oder LpN) bzw. die Zielgruppen, die mit den Inhalten der Schaltungen erreicht werden sollen.

Überdies wird der Preis einer Schaltung nicht nur von der Auflagenhöhe des Mediums bestimmt. Eine Vielzahl anderer Faktoren wie Zeitpunkt der Schaltung (Wochentag, Wochenende, auflagenstärkster Tag), Platzierung, Anzahl und Häufigkeit der Schaltungen werden bei der Preisgestaltung mitberücksichtigt.

Frage 9:

Hinsichtlich der Inserate in den Jahren 2010 und 2011 verweise ich auf meine Anfragebeantwortungen zu den Anfragen Nr. 9071/J und Nr. 10368/J.

Mit freundlichen Grüßen